

## Bildung und Erziehung - Chancen im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

10 Positionen des Fachausschusses Kinder, Jugend und Familie  
der Liga der freien Wohlfahrtspflege  
zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung ... Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziel haben ...“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 26)

Dies gilt gleichermaßen für alle jungen Menschen, also auch für jene, die in schwierigen Lebenslagen aufwachsen und damit verminderte Entwicklungs- und Startchancen haben. Auf diese jungen Menschen wollen wir unsere Positionen fokussieren. Zweierlei ist uns dabei wichtig:

a) Es geht nicht um die Beschreibung von Defiziten oder um die Maßnahmebedürftigkeit der jungen Menschen. Vielmehr zielen die Positionen im Kern auf die Einlösung von Rechten und Rechtsansprüchen. Dies bedeutet aber auch, das Postulat der Ressourcenorientierung ernst zu nehmen und umzusetzen. Zum einen ist Ressourcenorientierung mittlerweile zu einem der handlungsleitenden Prinzipien in der Kinder- und Jugendhilfe geworden und zum anderen würde eine Reduzierung auf Defizite völlig ausblenden, dass die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in vielen Fällen oft erst Folge unseres Bildungssystems ist.

b) Auch wenn die Bedeutung von Bildung derzeit allseitig betont wird, brauchen junge Menschen für ihr Wohl, ihr Aufwachsen und ihre Entwicklung auch (noch) Frei- und Zeiträume für eigenständige (Lern-) Erfahrungen und zwar besonders auch solche, die zuvorderst ihrer persönlichen Entwicklung dienen und nicht im Sinne eines rein erwerbsorientierten gesellschaftlichen Verwertungsinteresses pädagogisch inszeniert und verplant sind.

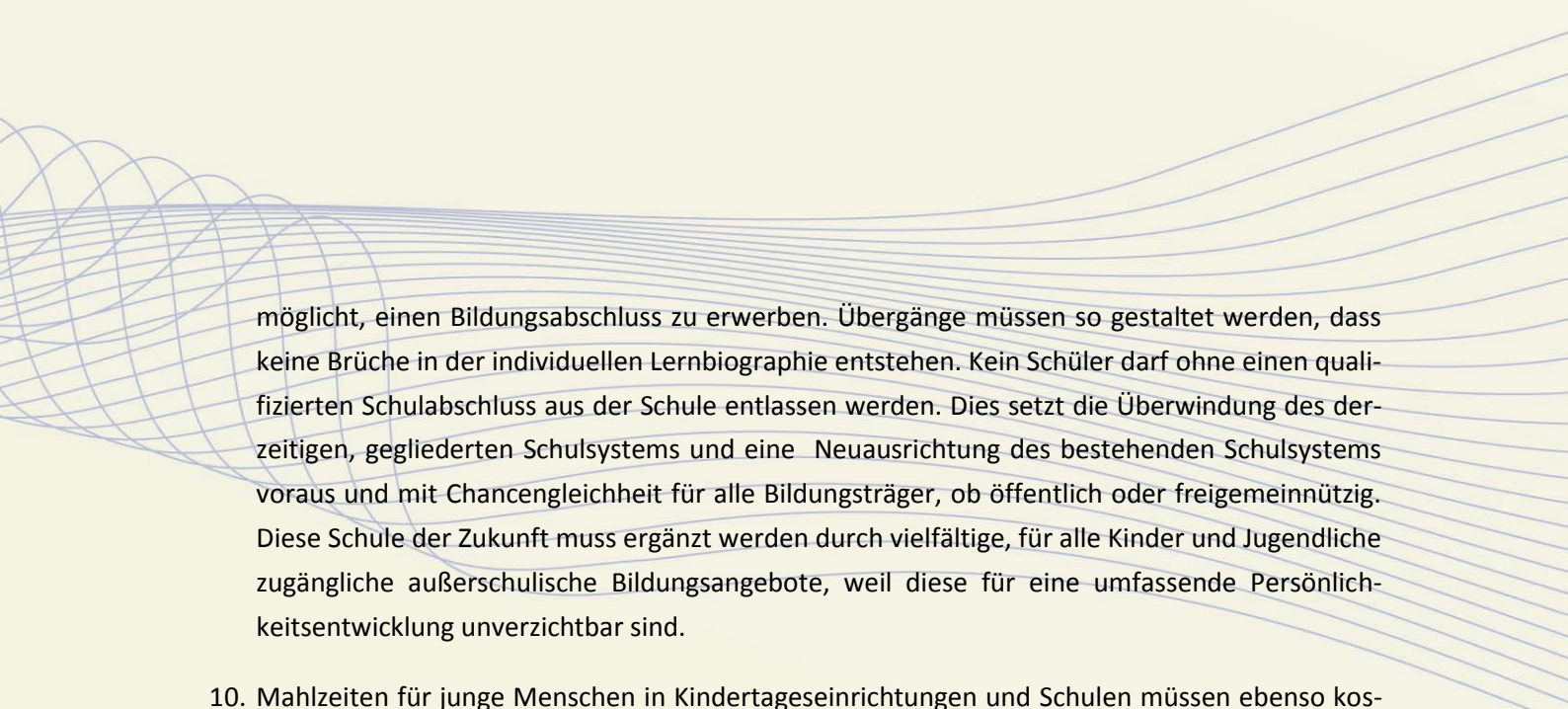


Vor diesem Hintergrund hat der Fachausschuss Kinder, Jugend und Familie der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg die nachfolgenden Positionen formuliert.

Wir wünschen uns, dass diese in den laufenden Debatten aufgegriffen werden und in die weiteren Planungen und Ausgestaltungen entsprechend Eingang finden.

1. Bildung ist der Schlüssel für soziale Teilhabe und soziale Gerechtigkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen zur Entwicklung ihrer eigenen Lebensperspektive befähigt werden, weil sie ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft haben.
2. Der interdisziplinären Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule am Übergang von den Kindertageseinrichtungen zur Grundschule und der damit verbundenen gezielten und frühzeitigen Zusammenarbeit mit Eltern gerade aus bildungsfernen Milieus kommt eine besondere Bedeutung zu. Hierdurch können frühzeitig Benachteiligungen erkannt, gezielte (Weiter-) Förderungen initiiert und kommuniziert und somit Ausgrenzungsprozesse frühzeitig unterbrochen bzw. vermieden werden. Dazu ist es jedoch unabdingbar, die entsprechenden personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und die verbindliche Umsetzung in den Grundschulen sicher zu stellen.
3. Ein integratives, interdisziplinäres Verständnis der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist für die Bildung und Erziehung junger Menschen im schulpflichtigen Alter von zentraler Bedeutung. Wir sehen Erziehung und Bildung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe an. Dies setzt aber auch das Vorhandensein verbindlicher Rahmenvereinbarungen, Kooperationsstrukturen und entsprechender Regelungen zur strukturellen, konzeptionellen, personellen und finanziellen Absicherung voraus. Konzeptionell müssen dabei optimierte Lern-, Bildungs- und Fördermöglichkeiten auf der Grundlage lebensweltorientierter, sozialpädagogischer und bildungsorientierter Ansätze gemeinsam entwickelt und anschließend gemeinsam gestaltet werden. Ein derartiges Verständnis umfasst dabei allerdings nicht nur die Facetten schulischer Bildung, sondern es anerkennt und integriert auch „andere Bildungsorte“, insbesondere die vielfältigen Angebote der außerschulischen Jugendbildung (§ 11 SGB VIII), ohne die umfassende Bildungsprozesse gar nicht denkbar sind. Auf beides haben junge Menschen ein Anrecht.
4. Auf der planerischen Ebene bedarf ein ganzheitliches Konzept von Bildung und Erziehung flächendeckend der Verknüpfung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung auf Kreis- und Gemeindeebene. Dies wiederum erfordert landesweite Rahmenvereinbarungen zur Einführung und Begleitung integrierter Planungskonzepte in Abstimmung mit den Beteiligten.

5. Eine chancengerechte Bildungsförderung hat auch die jungen Menschen im Blick, die eine wie auch immer geartete Form von Behinderung haben. Das Ziel der Inklusion muss für alle Kinder mit Behinderung gelten, seien sie körperbehindert, sinnesbehindert, geistig behindert oder lernschwach. Dazu müssen die Regelschulen so ausgestattet bzw. so gestaltet sein, dass die Kompetenzen und Stärken der Förderschulen weitestgehend integriert sind.
6. Für die gezielte Förderung ist jedoch stets der individuelle Förderbedarf des einzelnen Kindes oder Jugendlichen maßgeblich. Dabei darf keine konträre Diskussion geführt werden im Sinne von „entweder Schule für Erziehungshilfe oder Integration“, sondern für die bestmögliche Förderung muss die Maxime „sowohl als auch“ lauten. Deshalb muss einerseits die beratende Tätigkeit von sonder- und sozialpädagogischem Personal in den allgemeinen Schulen ausgebaut werden. Andererseits muss aber die Schule für Erziehungshilfe als Förder“instanz“ - im Sinne der Sozialraumorientierung durchaus vermehrt dezentral und wohnortnah - erhalten bleiben, um auch Schüler/-innen z. B. ohne Gruppenfähigkeit und Integrationsmotivation die Teilhabe am Bildungsprozess sowie deren langfristige gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.
7. Junge Menschen benötigen nachhaltige Integrationsperspektiven: Ob ein Mensch zum Lernen motiviert ist hängt auch davon ab, ob ein persönlicher Nutzen für ihn zu erkennen ist, weil sich Perspektiven bieten und auch davon, ob ihm von Erwachsenen Respekt entgegen gebracht wird. Dies gilt in besonderem Maße für junge Menschen in prekären Lebenslagen und mit verminderten Startchancen. Die nachhaltige Integrationsperspektive im Anschluss an die Schule schlechthin ist ein Ausbildungsplatz und (nicht nur) wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit ausbildungsreif sind und dass überdies unterstützende Kooperationsstrukturen mit Betrieben und Arbeitsagenturen entwickelt werden. Die Übergänge von Schule in Ausbildung können und müssen darüber hinaus verstärkt durch jugendsozialarbeiterische Leistungen nach § 13 SGB VIII gemäß den grundsätzlichen Zielsetzungen des SGB VIII gestaltet und unterstützt werden. Auch hier soll die Jugendhilfeplanung eine deutlich erkennbare Rolle zur Entwicklung von geeigneten Strukturen und zur Durchsetzung der Rechte und Interessen junger Menschen einnehmen.
8. Wenn Bildung und Ausbildung als wichtigste Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration angesehen werden, dann sind junge Menschen aus Familien mit Migrationshintergrund in besonderem Maß auf ein integrierendes System angewiesen, das auf die soziale und ethnische Vielfalt abgestimmt ist und Chancengleichheit für alle herstellt. Dafür müssen die interkulturellen Kompetenzen des pädagogischen Personals verbessert werden. Mehr Mitarbeitende mit eigenem Migrationshintergrund müssen akquiriert und eingestellt werden. Eine durchgehende Sprachförderung, die sich auch an die Eltern richtet, muss gewährleistet sein. Integration ist zwar mehr als Sprachförderung, aber ohne Sprachförderung kann Integration nicht gelingen.
9. Als Schule der Zukunft sehen wir eine ins Gemeinwesen integrierte Ganztageschule mit verlängerten gemeinsamen Schulzeiten, die es allen Kindern nach einer zehnjährigen Lernzeit er-



möglich, einen Bildungsabschluss zu erwerben. Übergänge müssen so gestaltet werden, dass keine Brüche in der individuellen Lernbiographie entstehen. Kein Schüler darf ohne einen qualifizierten Schulabschluss aus der Schule entlassen werden. Dies setzt die Überwindung des derzeitigen, gegliederten Schulsystems und eine Neuausrichtung des bestehenden Schulsystems voraus und mit Chancengleichheit für alle Bildungsträger, ob öffentlich oder freigemeinnützig. Diese Schule der Zukunft muss ergänzt werden durch vielfältige, für alle Kinder und Jugendliche zugängliche außerschulische Bildungsangebote, weil diese für eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung unverzichtbar sind.

10. Mahlzeiten für junge Menschen in Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen ebenso kostenfrei oder kostengünstig angeboten werden, wie die Beförderung im ÖPNV, die notwendigen Lernmittel sowie die sonstigen Kosten (z. B. Klassenfahrten), die mit dem Schulbesuch entstehen.

Stuttgart, im Januar 2011